

## Neue WO Anlage 1 als Vorlage für den u.a. Antrag des Regionvorstandes

- 1.6 Der Meister/Staffelsieger muss in die nächst höhere Klasse aufsteigen. Verzichtet dieser auf den direkten Aufstieg, muss er im kommenden Jahr eine Klasse unter seiner bisherigen bzw. in der untersten Klasse spielen. Er verliert für ein Jahr das Recht auf Meisterschaft/Staffelsieg und Aufstieg.
- Gibt es auf einer Klassenebene mehr als 2 parallele Spielklassen müssen die Meister/Staffelsieger der Klassen an Relegationsspielen teilnehmen. Hier steigen der Sieger und der Zweitplatzierte der Relegation auf. Für den Sieger und den Zweitplatzierten der Relegation besteht Aufstiegspflicht wie beim direkten Aufstieg eines Meisters/Staffelsiegers. Mit den gleichen Folgen bei Verzicht.
- Verzichtet der Meister/Staffelsieger einer Klasse auf die Teilnahme an der Relegation, kann der Zweitplatzierte dieser Klasse seinen Platz bei der Relegation einnehmen.
- Die Vizemeister/Tabellenzweiten einer Klasse unterhalb der höchsten Verbandsklasse können in die nächst höhere Klasse aufsteigen, sofern es nicht mehr als 2 parallele Spielklassen auf ihrer Klassenebene gibt.
- Hier gelten folgende Regularien:
- gibt es keine parallele Spielklasse, steigt der Vizemeister/Tabellenzweite direkt auf.
  - bei zwei parallelen Spielklassen wird der Aufsteiger ermittelt
  - durch eine erste Relegation der beiden Vizemeister/Tabellenzweiten gegeneinander
  - durch eine zweite Relegation des Siegers der ersten Relegation gegen die am schlechtesten platzierte Mannschaft auf einem Platz der übergeordneten Klasse, der nicht zum direkten Abstieg führt. Verzichtet diese Mannschaft auf die Teilnahme an der Relegation steigt sie ab. Außerdem entfällt die zweite Relegation, wenn bereits die Maximalzahl von vier direkten Absteigern in der übergeordneten Klasse festgelegt ist.
- In beiden Fällen steigt der Sieger der ersten Relegation direkt auf.
- Es besteht Teilnahmepflicht an Relegationsspielen. Bei Nichtteilnahme verliert die Mannschaft für die nächste Spielzeit das Recht auf Meisterschaft/Staffelsieg und Aufstieg.
- Die Regionen können für Ihren Bereich andere Regelungen vereinbaren. Diese müssen durch den Regionstag beschlossen werden.
- 1.7 Grundsätzlich steigen in jeder Klasse mindestens 2 Mannschaften in die nächst tiefere Spielklasse ab. Ist die Klasse abweichend von der Sollzahl besetzt, ändert sich die Zahl der Absteiger um diese Differenz zur Sollzahl. Die direkten Abstiegsplätze jeder Klasse werden zu Beginn der Saison bekannt gegeben.
- Maximal können jedoch nur 4 Mannschaften pro Klasse nach Beendigung einer Spielzeit absteigen.
- Durch vermehrten Aufstieg aus einer unteren Klasse oder vermehrten Abstieg aus einer höheren Klasse kann sich die Zahl der Mannschaften über den Sollstand hinaus erhöhen.
- Der Tabellenletzte steigt in jedem Falle ab (Ausnahme siehe 1.8).
- Die Regionen können für Ihren Bereich andere Regelungen vereinbaren. Diese müssen durch den Regionstag beschlossen werden.

- 1.8 ZURÜCKZIEHUNG: Nach Beendigung der Spielrunde kann eine Mannschaft bis zum 10. Juni zurückgezogen werden. Sie ist weiterer Absteiger.  
Freiwillig abgestiegene Mannschaften verlieren für das folgende Spieljahr das Recht auf Meisterschaft/Staffelsieg und Aufstieg. Für freiwillig in der Zeit nach Beendigung der Spielrunde bis zum 10. Juni gestrichene Mannschaften ergeben sich für den betroffenen Verein und seine weiterhin vorhandenen Mannschaften keine Konsequenzen.  
Bei Unterbesetzung einer Spielklasse gilt für die Auffüllung folgende Reihenfolge:  
1. Nicht aufgestiegene Teilnehmer einer Relegation von mehr als 2 Mannschaften  
2. Verlierer der zweiten Relegation bei zwei parallelen Klassen  
3. Verlierer der ersten Relegation bei zwei parallelen Klassen  
4. Absteiger der Klasse in der Reihenfolge ihrer Platzierung bis zum Tabellenletzten  
Zurückgezogene Mannschaften aus höheren Spielklassen sind vorab zu berücksichtigen.  
Verzichtende oder wegen Zurückziehung zum Abstieg verurteilte Mannschaften werden in dieser Reihenfolge übersprungen. Nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften bleiben unberücksichtigt.  
Die Regionen können für Ihren Bereich andere Regelungen vereinbaren. Diese müssen durch den Regionstag beschlossen werden.

### **Antrag des Regionsvorstandes:**

Da in unserer Region teilweise andere Spielklassenstrukturen als in der WO angegeben vorhanden sind, bittet der Vorstand für die Region, in Abweichung zu einigen der o.a. Regelungen, folgende Auf-/Abstiegsregelungen zu genehmigen:

1. Es gibt keine Relegationsspiele
2. Staffelsieger steigen grundsätzlich auf
3. Auf-/Abstieg 1. KK  $\leftrightarrow$  Kreisliga, 3. Kreisklasse  $\leftrightarrow$  2. Kreisklasse:  
jeweils 2 Auf- und 2 Absteiger.
4. Auf-/Abstieg 2. Kreisklasse  $\leftrightarrow$  1. Kreisklasse:  
Staffelsieger der drei KK2 steigen auf, die beiden letzten jeder KK1 steigen ab. Bei Unterbesetzung einer 1. Kreisklasse haben alle Zweitplatzierten der KK2 die Chance, freiwillig aufzusteigen. Verzichten Zweitplatzierte auf den Aufstieg und es besteht weiterhin Unterbesetzung in einer KK1 kann der Vorletzte dieser KK1 in der Staffel verbleiben. Verzichtet dieser, kann der Letzte dieser KK1 in der KK1 bleiben.

### **Zusatz:**

Da es sich bei der Auf-/Abstiegsregelung 2. Bezirksliga/Kreisligen um eine Verbindung Verband/Region handelt, können wir darüber nicht abstimmen. Die beiden 2. der Kreisligen haben die Chance, über Relegationsspiele aufzusteigen.

Termin: 01. Mai 2010

Spiel 1: 2. Kreisliga oN gegen 2. Kreisliga uN

Spiel 2: Sieger aus Spiel 1 gegen die am schlechtesten platzierte Mannschaft auf einem Platz der 2. Bezirksliga, der nicht zum direkten Abstieg führt. Bei vier Absteigern aus der 2. Bezirksliga gibt es keine Relegationsspiele.